

Checkliste Kinder- und Jugendförderplan

Grundlage entsprechend dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW:

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

□ Die Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplans

- Der Kinder- und Jugendförderplan ist eine Festlegung, welche Bedarfe in der Legislaturperiode befriedigt werden sollen.
- Er ist eine Selbstverpflichtung der Vertretungskörperschaft, auf die sich freien Träger berufen können.



Inhaltlicher Aspekt	Umsetzung im Kreis in der Stadt...	Zuständigkeit
<p>Erste Schritte und Voraussetzungen für die Arbeit von freien Trägern bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die freien Träger sollten Informationen besitzen, welche Beteiligungsrechte sie haben- Zuständigkeiten innerverbandlich / zwischen den Verbänden klären- Unter den beteiligten Verbänden / Abstimmungsprozesse planen, Kommunikationswege festlegen, festlegen welche Gremien zu beteiligen sind- Zeitplan erstellen- Fachleute zur Unterstützung anfragen- Dem Jugendamt die Beteiligungsbereitschaft Mitteilen		
<p>Gesichtspunkte die bei der Planung zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dass die Beteiligungsrechte eingehalten werden- Genügend Zeit für Ehrenamtliche besteht		

<ul style="list-style-type: none"> - Die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nicht gegeneinander ausgespielt werden - Klare Strukturen der Prozesssteuerung z.B. AG 78 - Zur Planung der Jugendarbeit gehören verbandliche Angebote, Offene Angebote, Angebote der Städte und Gemeinden (bei Kreisen), Angebote des Jugendamtes, Angebote der Jugendarbeit von Kirchen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden und sonstigen freien Trägern, inhaltliche Schwerpunkte und Querschnittsaufgaben - Der Kinder- und Jugendförderplan muss sowohl alle freien Träger (nicht nur Jugendverbände auch Kirchengemeinden, Initiativen, ...) als auch die Leistungen des öffentlichen Trägers beschreiben. - Ebenso gehören zum Kinder- und Jugendförderplan die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (jeweils sowohl die Dienste und Einrichtungen der freien als auch der öffentlichen Träger der Jugendhilfe) 		
--	--	--



<ul style="list-style-type: none">- Zielvereinbarungen und Querschnittsaufgaben sind zu berücksichtigen- Eine Beschlusslage des JHA der das Planungsdesign festlegt. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Beauftragung einer AG oder Bildung eines Unterausschusses oder ...,- auf jeden Fall eine sachgerechte Beteiligungs- und Arbeitsstruktur- Beteiligung der Betroffenen ist in der Planungsstruktur abzusichern- Der 3er Schritt muss klar sein:<ol style="list-style-type: none">1. Jugendhilfeplanung (ist oft nicht der Fall, also muss bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans eine Analyseeinheit eingeschoben werden),2. Kinder- und Jugendförderplan,3. Richtlinien zur Umsetzung des Plans (Können auch Zielvereinbarungen und Mittelkontingentierungen sein)- Auswirkungen von Haushaltssicherungskonzepten		
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> - Bestandteil eines Kinder- und Jugendförderplans muss eine Finanzplanung für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode sein (Planungssicherheit der Träger) - Bei Kreisen mit mehreren Jugendämtern im Gebiet des Kreises: Abstimmungsprozesse mit kreisangehörigen Jugendämtern 		
<p>Die Bedeutung der Jugendhilfeplanung für den Kinder- und Jugendförderplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist Bestandteil des Gesamtkomplexes Jugendhilfeplanung. - Jugendhilfeplanung ist ein ständiger Prozess der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Bestandteil im sogenannten Regelkreis der Planung. - Die Erkenntnisse der Bestandsanalyse in der Jugendhilfeplanung bieten Grundlagen für eine Bedarfsplanung - Die Jugendhilfeplanung bietet den Gesamtkontext zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe - Jugendhilfeplanung ist ein Instrument der Qualitätssicherung in der Jugendarbeit 		



<ul style="list-style-type: none">- Der Kinder- und Jugendförderplan baut auf die Jugendhilfeplanung auf		
<p>Die Bestandserhebung</p> <p>Zur Ermittlung der Bedarfe ist die Erhebung des Bestands aller Dienste, Einrichtungen und Maßnahmen Grundvoraussetzung</p> <p>Hier können als Grundlage herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die durch das Jugendamt geförderten Projekte, Einrichtungen und Maßnahmen- Tätigkeitsbeschreibungen Hauptberuflicher in der Jugendarbeit- Angaben der freien Träger zu ihren Leistungen- Konzeptionen, Personal-, Raum-, und Angebotsinformationen Offener Jugendfreizeitstätten, Bildungseinrichtungen etc.- ..		
<p>Die Ermittlung von Bedarfen</p>		

<p>Bestandteil des Regelkreises der Planung ist die Bedarfsermittlung. Die Definition konkreter Bedarfe bilden die Grundlage zur Entwicklung einer Maßnahme- und Förderstruktur Bei der Ermittlung von Bedarfen ist die Methodenauswahl von Bedeutung, hier ist eine Auswahl erforderlich unter den Gesichtspunkten mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz einen möglichst hohen Zuwachs an Informationen zu erhalten</p> <p>Beispiele für Methoden zur Bedarfsermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung Träger - Befragung Jugendliche / Kinder - Befragung von kreisangehörigen Kommunen oder Stadtteilkonferenzen - Auswertung Jugendstudien - Auswertung Kinder- und Jugendberichte - Auswertung verbandsspezifischer Untersuchungen und Projektanträge - Auswertung bisher geförderter Maßnahmen - Auswertung Jugendpflegestatistik - Einsatz unterschiedlicher Methoden wie zum Beispiel Fragebogen, Zukunftswerkstatt, subjektive Landkarten, Klagemauer, Analyse von Wanderbewegungen, Interviews mit Alltagsexperten, Sozialraumkonferenzen... - Auswertung von relevantem Datenmaterial z.B. Hartz IV Sozialleistungsbezug bei unter 14 jährigen, Familienbericht des Kreises, Armutsbericht, Statistik Jugendarbeitslosigkeit, 		
---	--	--



<p>statistisch Angaben der Jugendgerichtshilfe usw.</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachgespräch mit Beratungsdiensten wie der Drogen- und Suchtberatung, Schulpsychologischen Dienst, Schuldnerberatung, Familienberatung etc.- Begehung und Interviews in ausgewiesenen sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf		
<p>Maßnahmenplanung - Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Kinder- und Jugendförderplan legt die zu befriedigende Bedarfe und das Budget fest.- Bedarfe werden durch Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen befriedigt- Im Kinder- und Jugendförderplan sind die Umsetzungsschritte festzulegen. Diese bestehen aus:<ul style="list-style-type: none">- Grundaussagen zum Verfahren zur Verabschiedung von Förderrichtlinien, der Weiterentwicklung und Neuausrichtung bestehender Richtlinien- Der Planung von Diensten und Einrichtungen- Der Entwicklung von Kennzahlen (NKF)- Der Festschreibung eines Budgets für die gesamte Legislaturperiode		

<p>Weiterentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Kinder- und Jugendförderplan sind Aussagen zur Evaluation und einem Controllingsystem festzuschreiben - Die Weiterentwicklung und Strukturen eines Wirksamkeitsdialogs oder Zielvereinbarungssystem sind zu definieren - Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau ist in einem Überprüfungsprozess zu definieren 		
---	--	--

Alle Rechte für dieses Dokument liegen beim BDKJ-Diözesanverband Paderborn e.V.